

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 8 (1932-1933)
Heft: 11

Artikel: Die militärgerichtliche Untersuchung der Genfer Vorfälle
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-708560>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz gehe. Bismarck lehnte das Anerbieten glatt ab, mit Rücksicht auf die schweizerische Neutralität und ihre Armee (sic!). Bismarck hätte wohl auch eine Verletzung der belgischen Neutralität aus politischen Gründen abgelehnt. Wir wissen aus seinen Schriften, daß er immer auf dem, übrigens allein richtigen, Standpunkt stand, daß die militärische Führung eines Landes sich der politischen zu unterwerfen habe, wenn politische Interessen im Spiele seien (Bismarck 1870/71).

Kurz, schon lange vor dem Weltkrieg hat einmal Bundesrat Emil Frey in einer Rede gesagt, daß unsere Neutralität gerade so viel wert sei, als unsere Bajonette. So wird es voraussichtlich auch bleiben, solange nicht die Menschen durch die furchtbaren Erfahrungen des Weltkrieges und durch die Idee des Obligatoriums des internationalen Schiedsgerichtes sich wirklich bessern lassen. Darum ist auch der Artikel in den « Basler Nachrichten » nur zu begrüßen. Dr. Carl Frey, Oberst.

20-Jahr-Erinnerungsfeier

Die Frd. Mitr.-Kp. II/5, jetzt 14, begeht am 11. Februar 1933, abends 8 Uhr, in der Militärkantine Kaserne Zürich, eine Erinnerungsfeier aus Anlaß des 20jährigen Bestehens der Führenden Mitrailleure. Jeder Wehrmann, der schon der Frd. Mitr.-Kp. II/5 oder 14 angehört hat, sei es während der Grenzbesetzung oder in Friedenszeiten, mache sich die Teilnahme an dieser außerordentlichen Zusammenkunft zur Pflicht.

Jugendverderber

In Zürich soll es antimilitaristische Lehrer geben, die es ihren Schülern nicht erlauben, vom Fenster ihres Schulzimmers aus eine vorbeimarschierende Truppe anzusehen. Von einem Turnlehrer wird erzählt, daß er, wenn Militär am Turnplatz vorbeizieht, seine Schüler rechtsum kehrt machen läßt und in die entfernteste Ecke des Platzes abmarschiert. Es braucht keine große Phantasie, um sich die Ausdrücke, mit denen ein solcher « Jugenderzieher » seine Handlungsweise vor den Schülern rechtfertigt, vorzustellen. Daß solche Entgleisungen scheinbar von höherer Stelle gedeckt werden, macht die Sache nur schlimmer. Welches müssen aber die Gefühle der Kinder sein, die noch nicht ganz und gar verhetzt sind? Müssen nicht auch sie nach und nach dem schändlichen Gerede erliegen, das unsere Soldaten als Mörder hinstellt, fehlt es ihnen doch noch an einer persönlichen Ueberzeugung und an der nötigen Einsicht. Nach und nach wird das Gift sicher in ihre zarte Seele dringen, wenn sie Vaterland und Armee täglich von ihrem Lehrer verhöhnt und beschmutzt sehen. Wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Das wissen jene Herren, die nachgerade mit pathologisch anmutendem Gebaren ihrem Abscheu gegenüber unserm Wehrwesen Luft machen. Unter ihnen wächst eine Generation jugendlicher Antimilitaristen heran, die schon mit Widerwillen in die Rekrutenschule einrückt. Begeht dann so ein Irreführter aus seiner traurigen Verfassung heraus eine Dummheit — anders kann man's ja kaum nennen —, so wird er natürlicherweise schwer bestraft. Der wahre Schuldige, der Lehrer, geht aber leer aus. Liebe zu Vaterland und Armee werden langsam und systematisch in der Jugend ertötet. An Stelle von Ehrgefühl und Dienstbereitschaft gegenüber dem Vaterland treten erbärmliche Moskauerideale. Freilich, von Ehrgefühl braucht man zu denen nicht zu reden, die sich nicht schämen, vom Staat ihre Besoldung zu beziehen und ihn gleichzeitig durch Untergrabung des Wehrwillens schwer zu schädigen.

Wie lange wollen Behörden und Volk diesem Treiben untätig zusehen? Muß denn der Schaden erst unheilbar werden? Das fragen wir heute, und wir meinen, es sollte innerhalb der demokratischen Verfassung doch

eine Möglichkeit geben, solch traurigen Jugendverderbern das schmutzige Handwerk zu legen.

Glücklicherweise gibt es ja auch noch eine große Zahl von Lehrern, die ihrem Vaterlande gern und willig als Offiziere, Unteroffiziere oder Soldaten dienen. Diesen rufen wir zu: Setzt an eurem kleinen Platze alles dran, den euch anbefohlenen Schülern Liebe zum Vaterland und Achtung vor seiner Armee einzupflanzen! Säet eine gute Saat!

Fourier K., II/64.

Die militärgerichtliche Untersuchung der Genfer Vorfälle

Das Eidg. Militärdepartement hat das Ergebnis der militärgerichtlichen Untersuchung der Genfer Vorfälle vom 9. November 1932 in Broschürenform gedruckt herausgegeben. Wir können es uns ersparen, den Wortlaut an dieser Stelle bekanntzugeben, da er durch die meisten größeren Tageszeitungen vollständig verbreitet worden ist.

Es ergibt sich beim Studium der Schrift, nicht nur aus den Darstellungen der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der verwendeten Truppe, sondern vor allem auch aus den Aussagen einer langen Zeugenreihe, daß die Truppe die Waffe erst verwendete, als sie sich im Stadium äußerster Notwehr befand. Es handelte sich in jenem entscheidenden Augenblick darum, von einem fanatisierten und tobenden Pöbel entweder entwaffnet und nach berüchtigten Mustern umgebracht zu werden, oder aber ihn durch Anwendung schärfster Gewaltmittel zur Reason zu bringen. Die Truppe hat — wie im Zürcher Kommunistenkrawall vom vergangenen Sommer die Polizei — nicht nur die gemeinsten Beschimpfungen über sich ergehen lassen, sondern sie hat auch dann noch ihre volle Ruhe bewahrt, als eine Zahl von Offizieren und Soldaten bereits entwaffnet war und eine große Zahl durch Fußtritte, Faustschläge, Knüttelhiebe, Kolbenschläge oder durch Pflastersteine und andere Wurfgeschosse verletzt war. Im ganzen zählte die Truppe nicht weniger als 80 Verletzte oder Getroffene.

Darüber ist sich denn doch jeder Bürger, stehe er nun links oder rechts, klar, daß es nicht Aufgabe der vom Staate zur Aufrechterhaltung der Ordnung eingesetzten Macht sein kann, sich derart behandeln zu lassen. Ein Privatmann, der sich so weit drangsalieren ließe, ohne sich bis zum äußersten zur Wehr zu setzen, müßte schon als ganz windiger « Hösi » taxiert werden. Die Soldaten sind bis zum äußersten provoziert worden und die jungen Rekruten haben in der Hand ihrer Führer fast zu viel ruhig Blut bewahrt. Wenn ein Vorwurf gegen die Truppe erhoben werden will, dann kann es nur der sein, daß sie mit scharfen Mitteln eher zu spät als zu früh eingegriffen habe. Die Erfahrung hat gezeigt, daß auch die für einen bewaffneten Soldaten beschämende Notlage schließlich doch nicht vor dem Waffengebrauch geschützt hat.

Die Ereignisse haben auch ihr Gutes: Wer unser Militär trotz der Genfer Vorfälle noch immer abschaffen will, kann nur ein verbohrt Fanatiker sein. Solange wir für unser Land noch den Anspruch auf nationale Ehre erheben und verhalten wollen, daß die Staatsautorität den Einfällen und Launen eines verbrecherischen Pöbels weichen müsse, haben wir unsere Truppen nötig.

M.

12. Eidg. Pontonierwettfahren in Basel

Im Sommer dieses Jahres wird in Basel das 12. Eidg. Pontonierwettfahren durchgeführt. Das Organisationskomitee hat bereits in mehreren Sitzungen die Vorarbeiten an die Hand genommen und in gemeinsamer Besprechung mit dem Waffenchef der Genietruppe die Abhaltung dieser nationalen Veranstaltung der schweizerischen Pontoniere auf den 5., 6. und 7. August festgelegt. Die eidgenössischen Wettfahren werden im Turnus von drei Jahren ausgetragen; letztmals trafen sich die Pontoniere an der vorzüglich organisierten Konkurrenz in Aarau im Jahre 1930. Die beiden Basler Sektionen Basel-Breite und Basel-Genie haben nun die Durchführung des diesjährigen Wettfahrens übernommen. Entsprechend der durch die Krise entstandenen ersten wirtschaftlichen Lage wird der Wettkampf ohne großes festliches Gepräge ausgetragen. Es handelt sich um vorwiegend militärische Arbeit und das Fahrtenprogramm, aufgestellt nach den Wettkampfinstruktionen des Schweiz. Pontonierfahrvereins, erstreckt sich denn auch auf militärische Disziplinen. Die Wettkämpfe umfassen ein Sektionswettfahren (Abteilungsfahren), ein Einzelfahren, Schnürübungen und Seilverbindungen sowie ein Bootfahren-wettkampf. Die Uebungen werden auf dem Flußgebiet zwischen Birskopf und Letzischanz ausgetragen und als Festplatz